



öffentlich

**Betreff:**

Zugang zum Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam-Bornim

Erstellungsdatum 10.01.2006

Eingang 902:

**Einreicher:** Fraktion SPD

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
14.02.2006	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Sanierung der Straße zum Windmühlenweg wird in die Prioritätenliste aufgenommen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die Notwendigkeit des Handelns in Folge von Gefahrenabwehr zu prüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die serpentinenartige Zufahrt zum Landeshauptarchiv verfügt weder über Beleuchtung noch über einen Fußweg und der Straßenbelag (Kopfsteinpflaster) ist durch Baufahrzeuge schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Da neben den Mitarbeitern des Landeshauptarchivs auch eine Vielzahl von Besuchern das Archiv aufsuchen, sind diese als Verkehrsteilnehmer durch den schlechten Zustand des bestehenden Straßenraums gefährdet. Es kam bereits zu einem Unfall, der auf den Zustand zurückgeführt wurde. Um eventuelle Ansprüche gegen die Stadt Potsdam, als in diesem Fall zuständige Behörde, für den öffentlichen Straßenraum zu vermeiden und mögliche Regressansprüche auszuschließen, sollte schnellstmöglich gehandelt werden.